

Gemeinde Winden im Elztal

Gemarkung Oberwinden

Teilbebauungsplan

Aufhebung und Erweiterung

Gewann Frohnacker
(Wohngebiet)

Maßstab 1:1000

PLANBEARBEITER

Freiburg, den 28. Dez. 1982

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS
nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluss
des Gemeinderates vom 23. Juni 1982
Winden im Elztal, den 28. Dez. 1982



BESCHLUSS ALS SATZUNG
nach § 10 BBauG i.V.m. § 4, 60

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
nach § 2 Abs. 6 BBauG
Öffentliche Bekanntmachung
am durch

Öffentliche Auslegung
vom bis
Winden im Elztal, den

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS
nach § 12 BBauG
Öffentliche Bekanntmachung
am durch

Öffentliche Auslegung
vom bis
Winden im Elztal, den

Schutzstreifen, freizuhalten von jeglichen baulichen
Anlagen

Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung

Freileitung, Mittelspannung 20 KV

Umgrenzung von Flächen für Garagen/Gemeinschaftsgaragen

Geltungsbereichsgrenze des aufzuhebenden Bebauungsplans
Gewinn Frohnacker v. 26.11.1969

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grund	Geschoss
Flächenzahl	Flächenzahl
Bauweise	Dachneigung

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO

WA

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

E nur Einzelhäuser zulässig

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

H nur Hausgruppen zulässig

O offene Bauweise (max. 50 m Gebäudelänge)

Baugrenze

Verkehrsflächen

Gehweg Straßenbegrenzungslinie

Fahrbahn Straßenverkehrsfläche

Fußweg Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Parkfläche

P Einflurbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

St Privatparkplätze (Waldhorn)

Grünflächen

Grünfläche als Parkanlage zur Erholung

Grünfläche als Ballspielplatz

Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Baugestaltung

Stellung der baulichen Anlagen, Firstrichtung (zwingend)

28-32° Dachneigung (zwingend)

Sonstige Darstellungen

Bestehende Flurstücksgrenzen

Geplante, neue Flurstücksgrenzen

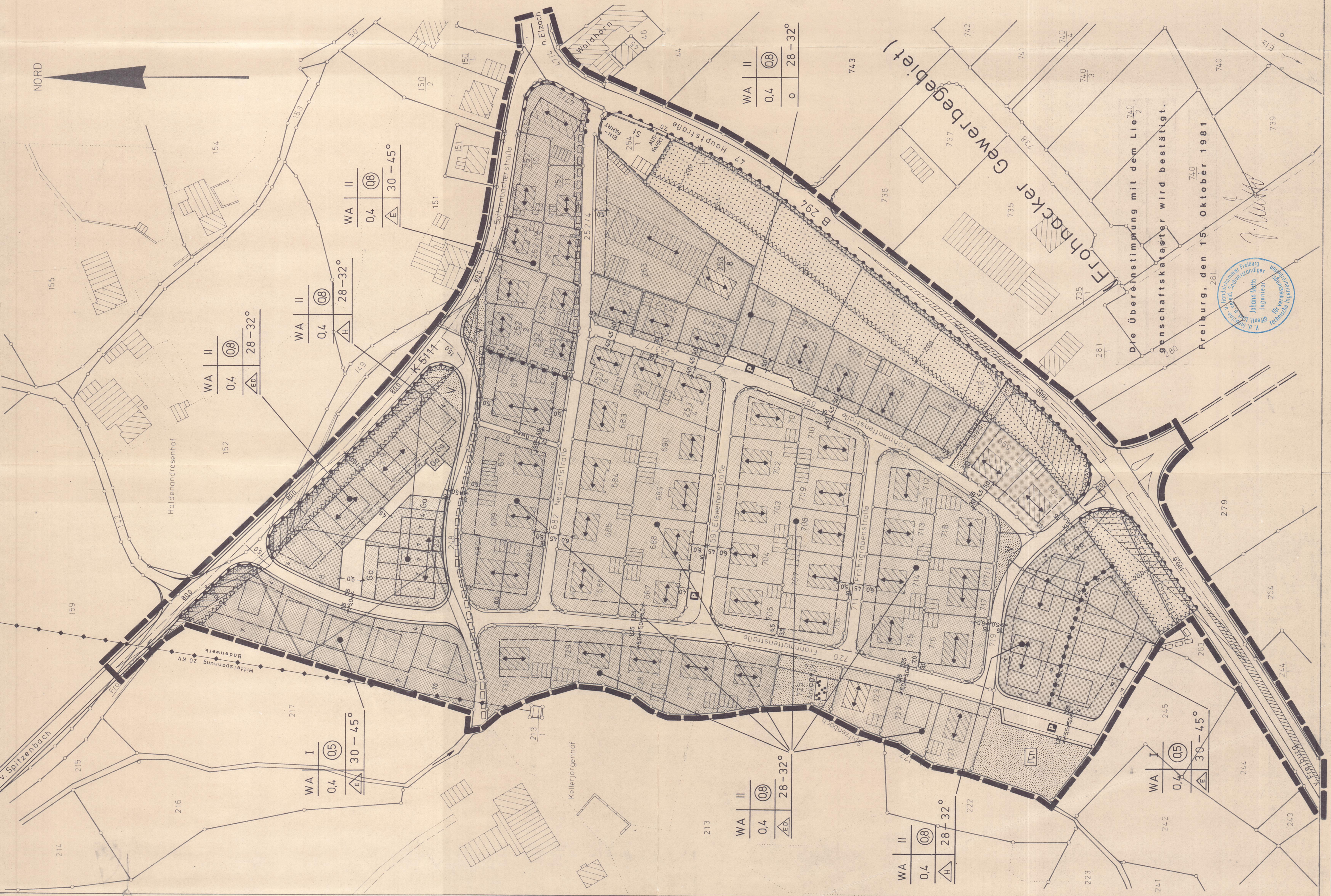
Bestehende Wohngebäude

Gebäudeschema, unverbindlich

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Wasserlauf (Spitzenbach)

Sichtflächen (von Sichthindernissen, jeder Art, höher als 0,60 m über Fahrbahnoberkante der B 294, der K 5111 sowie der Erschließungsstraßen, freizuhaltende Flächen)



Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.

Freiburg, den 15. Oktober 1981

